

Vorlage Nr.: B III/651/2018
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB III Finanzverwaltung
Stichwort: SWG Bilanz
Aktenzeichen.: III-632-2/5-Ja
Datum: 16.04.2018
Verfasser: Janich Heiko

TOP

Bericht über die Abschlussprüfungen der Jahresabschlüsse 2015-2016 der Stadtwerke Garching

Beratungsfolge:

Datum Gremium

24.04.2018 Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Gemäß Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung sind Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben einer Prüfung zu unterziehen. Mit Schreiben vom 17.09.2014 hat die Regierung von Oberbayern aufgrund § 5 Abs. 2 KommPrV zugelassen, dass die Jahresabschlüsse der Stadtwerke Garching von zwei Jahren in einer Prüfung zusammengefasst geprüft werden können.

Der Stadtrat beschloss am 31.01.2018, die SWMP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerprüfungsgesellschaft PartGmbH aus Augsburg (vertreten durch den Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Winfried Schwarzmann) mit den Abschlussprüfungen der Jahresabschlüsse 2015-2016 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Garching“ zu beauftragen.

Der Abschlussbericht liegt nun vor. Die Zusammenfassung ist in der Anlage beigelegt.

Der vollständige Prüfbericht und die Anlagen können bei Bedarf in der Finanzverwaltung eingesehen oder angefordert werden.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse 2015-2016 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Garching“ zur Kenntnis. Er beschließt die Entlastung der Werkleitung für die Jahre 2015-2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 Bay. Gemeindeordnung.

III. VERTEILER:**BESCHLUSSVORLAGE:**

- zugestellt ☒
- als Tischvorlage an den Stadtrat ☐
- als Tischvorlage an den Ausschuss ☐

ANLAGE(N):

- zugestellt ☒
- als Tischvorlage an den Stadtrat ☐
- als Tischvorlage an den Ausschuss ☐

BESCHLUSSVORLAGE

Anlage:
Bestätigungsvermerk

Bericht

**über die
Prüfung**

JAHRESABSCHLÜSSE

zum

31. Dezember 2015 und 2016
und Lageberichte 2015 und 2016

Stadtwerke Garching
Garching

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Jahresabschlüssen der Stadtwerke Garching, Garching, zum 31. Dezember 2015 und 2016 und den ebenfalls als Anlage beigefügten Lageberichten für die Geschäftsjahre vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 und 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben die Jahresabschlüsse - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und die Lageberichte der Stadtwerke Garching, Garching, für die Geschäftsjahre vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 und 2016 geprüft. Durch Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresabschlüsse und Lageberichte nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und über die Lageberichte sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden

die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015 und 2016 den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Die Lageberichte stehen in Einklang mit den Jahresabschlüssen, entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs wurden geprüft, sie geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Augsburg, den 23. Februar 2018

gezeichnet
SWMP PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Mertl – Hundeseder – Guggemos – Schwarzmann

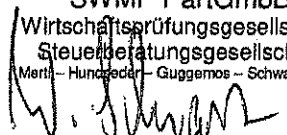
Prof. Dr. Winfried Schwarzmann
Wirtschaftsprüfer

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Augsburg, den 23. Februar 2018



SWMP PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Mertl - Hündegeder - Guggemos - Schwarzmann

Prof. Dr. Winfried Schwarzmann
Wirtschaftsprüfer